

Integrationsförderung aargauSüd

Merkblatt zur niederschweligen Projektförderung durch die regionale Integrationsfachstelle (RIF)

Die regionale Integrationsfachstelle (RIF) von «Impuls Zusammenleben aargauSüd (IZ)» koordiniert im Auftrag der beteiligten Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton die Integrationsförderung im regionalen Kontext. Grundlage für die Integrationsförderung der RIF-Stellen im Kanton ist das [Kantonale Integrationsprogramm \(KIP\)](#) und dessen ergänzende konzeptuelle Grundlagen (insbes. [Konzept «Soziale Integration»](#) vom 28.04.2021, [kantonales Projektförderkonzept](#) vom 03.07.2024).

Zusätzlich zu den [Fördermöglichkeiten auf kantonaler Ebene](#) können die regionalen Integrationsfachstellen seit 2024 bei Bedarf lokale Ideen und Projekte im Bereich der Integrationsförderung (z.B. durch freiwillig Engagierte, von Vereinen etc.) in einem niederschweligen Verfahren direkt unterstützen. Die hierfür verfügbaren Mittel stammen ebenfalls aus dem Integrationsförderbeträgen des Kantons; der jeweils pro Jahr verfügbare Betrag ist variabel und abhängig von dem auf kantonaler Ebene bewilligten Gesamtbudget.

Das vorliegende Merkblatt gibt Auskunft über die Möglichkeit der Projektförderung durch die RIF aargauSüd. Die Förderpraxis der RIF untersteht dabei grundsätzlich denselben Förder- und Ausschlusskriterien wie im KIP.

Förderkriterien

Eine Unterstützung durch die RIF ist möglich, wenn...

- ... mit Ihrem Anliegen ein gemeinnütziger, wohltätiger Zweck verfolgt wird
- ... die Integration und das Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Menschen gefördert wird
- ... wenn das Anliegen grösstenteils durch freiwilliges Engagement ermöglicht wird
- ... wenn das Anliegen einem feststellbaren Bedarf entspricht und kein bestehendes Angebot konkurrenziert
- ... wenn das Anliegen nicht im Aufgabenbereich der Regelstrukturen liegt

Ausschlusskriterien

Eine Unterstützung durch die RIF ist nicht möglich, wenn...

- ... das Anliegen die Einzelfallhilfe betrifft
- ... das Anliegen ein bereits abgeschlossenes Projekt betrifft
- ... das Anliegen ein religiös oder politisch motiviertes Projekt betrifft

Antrag an die RIF

Eine Anfrage bzw. ein Antrag an die RIF ist formlos und niederschwellig möglich. Bei Bedarf kann das beigelegte Dokument zur Formulierung des Antrags verwendet werden. Anfragen können ganzjährig gestellt werden, es gibt keine Eingabefristen. Der Beitrag der RIF ist in der Regel auf max. CHF 2'000 begrenzt; wiederkehrende Beiträge sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Prüfung und Beurteilung der Anträge erfolgt im Auftrag des IZ-Vorstands durch die Fachpersonen der RIF.

Infos und Kontakt

Impuls Zusammenleben aargauSüd
Regionale Integrationsfachstelle RIF
Aarauerstrasse 9
5734 Reinach AG
062 772 04 19
integration@impuls-zusammenleben.ch



Integrationsförderung aargauSüd

Angaben zur niederschweligen Projektförderung durch die regionale Integrationsfachstelle (RIF)

Projekttitel	
Untertitel oder Kurzbeschreibung	

Antragsteller:in

Organisation (falls zutreffend)	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Webseite (falls vorhanden)	

Projekt, Projektidee (bei Bedarf gerne in einem eigenen Dokument darstellen)

Kurzbeschreibung des Projekts, Projektidee	
Zielgruppe(n)	
Ziele	
Zeitplan	

Projektfinanzierung (bei Bedarf gerne in einer separaten Übersicht darstellen)

		CHF
Ausgaben	-	
	-	
	-	
	Total Ausgaben	
Einnahmen	-	
	-	
	-	
	- Gewünschte Unterstützung durch RIF aargauSüd:	
	Total Einnahmen	

Kontoangaben für die Auszahlung

IBAN-Nr.	CH
Kontoinhaber:in (Name, Adresse)	
Name der Bank / PostFinance	

- ☐ Ich habe das Merkblatt zur niederschweligen Projektförderung durch die regionale Integrationsfachstelle (RIF) aargauSüd gelesen und bestätige, dass das beantragte Projekt den erwähnten Kriterien entspricht.

Ort, Datum	
Unterschrift	